

Sächsischer Landtag Petitionsdienst	
Eing.: 21. Juni 2022	
Az. Pd4/ WinReg-Nr.	21/6.22

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Sächsischer Landtag  
Vorsitzende des Petitionsausschusses  
Frau Simone Lang, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1055/12/7

Dresden, 20 Juni 2022

**Petition Thomas Brewig, 09119 Chemnitz  
zum Thema "Lehrermangel an den Schulen in Sachsen"  
Pet.-Nr.: 07/01660/4**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zu der Petition nehme ich wie folgt Stellung:

### **I. Gegenstand der Petition**

Der Petent begehrt kurzfristig Maßnahmen gegen den Lehrermangel an den Schulen des Freistaates Sachsen.

### **II. Die Prüfung der Petition ergab Folgendes:**

#### **1. Sachverhalt**

Zur Verbesserung der Situation empfiehlt der Petent Maßnahmen (folgend a bis d) und fordert fünf weitere Initiativen (folgend 1 bis 5) von der Staatsregierung.

#### **2. Beurteilung**

**„a) Maßnahmen zur Gewinnung und ggf. Aus- und Weiterbildung von Quer- und Seiteneinsteigern sind zu intensivieren. Die Gewinnung von Fachkräften im In- und Ausland ist zu professionalisieren und ggf. durch Kooperationen mit anderen Ländern zu verstetigen.“**

Seit dem Jahr 2015 wurden an allen sächsischen lehrerbildenden Universitäten umfangreiche Kapazitäten für die berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in den Lehrerberuf geschaffen.

Im Ergebnis konnte nahezu jeder zulassungsfähigen Bewerberin und jedem zulassungsfähigen Bewerber im gewünschten Fach bzw. Förderschwerpunkt ein Platz in der wissenschaftlichen Ausbildung zugewiesen werden.

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

  
Zertifiziert seit 2021  
nach ISO 9001:2015

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische  
Dokumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.html](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.html)

Bis einschließlich Wintersemester 2021/22 wurden zusätzlich insgesamt fast 2.300 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger für die berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung zugelassen.

Darüber hinaus qualifizierten sich bisher ca. 2.200 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger über die schulpraktische Ausbildung oder den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst.

Auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den lehrerbildenden sächsischen Hochschulen ist sichergestellt, dass Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern auch in den nächsten Jahren bedarfsgerecht Angebote zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung unterbreitet werden können.

**„b) Das Programm Schulassistenz ist an allen sächsischen Schulen umzusetzen. Als Unterstützung der Schulleitungen ist generell an allen Schulen ein Schulverwaltungsassistent einzustellen. Fachkräfte zur Abdeckung von besonderen Förderbedarfen (Heilpädagogen, Krankenschwestern und -pfleger, Psychologen...) sind an den Schulen einzustellen bzw. verpflichtend über Honorarverträge zu binden.“**

Schulen mit besonderen Bedarfen stellen zusätzliches Personal zur Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte ein. Auf Grund ihrer Aufgaben oder ihrer Schülerstruktur haben diese Schulen einen zusätzlichen Ressourcenbedarf. Im Rahmen des Programms Schulassistenz wurden in den letzten fünf Jahren bereits 518 Personen eingestellt und ein weiterer Ausbau ist vorgesehen. Allerdings kann an dieser Stelle Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers nicht vorgegriffen werden.

**„c) Lehrkräfte, die bisher nicht oder nicht mehr für schulische Aufgaben eingesetzt sind und durch andere Mitarbeiter ersetzt werden können, sind wieder an Schulen für den Unterricht einzusetzen. Allen Lehrkräften ist die Anhebung der Stundenanzahl anzubieten. Das Vergütungs- und Leistungsprämiensystem ist entsprechend anzupassen.“**

Der Umfang der Abordnungen von Lehrkräften in die Verwaltung und außerhalb von Schule wurde in den letzten Jahren bereits abgebaut. Einzig für die Aufgabe der Lehrerausbildung wurde der Einsatz von Lehrkräften erhöht.

Eine freiwillige Aufstockung des Beschäftigungsumfangs sogar über das Regelstundenmaß ist allen angestellten Lehrkräften ebenfalls bereits möglich. Die Befragung erfolgt regelmäßig durch die Schulleitungen zum Jahresende. Eine Übervollbeschäftigung für Beamte ist allerdings aus beamtenrechtlichen Gründen nicht möglich. Welche Anpassungen im Vergütungs- und Leistungsprämiensystem notwendig sind, erschließt sich aus dem Text der Petition nicht.

**„d) Durch Unterstützungsmaßnahmen und Weiterbildung ist die Attraktivität des Lehrerberufs zu steigern. Die ständige Fort- und Weiterbildung ist als fester Bestandteil der Lehrertätigkeit vertraglich zu regeln. Angebote dafür sind durch die Hochschulen und Lehrerbildungseinrichtungen zu entwickeln und anzubieten. Der Umfang der Angebote orientiert sich am Umfang der vertraglich vereinbarten Weiterbildungsstunden. Die fachliche Weiterbildung und Weiterentwicklung ist Bestandteil eines attraktiven Berufsbildes. Der notwendige Bedarf ist bis Mitte 2022 zu ermitteln, ein entsprechendes Budget ist im Doppelhaushalt 23/24 einzustellen.“**

Lehrkräfte sind gemäß § 40 Absatz 2 SächsSchulG verpflichtet, sich regelmäßig in angemessenem Umfang fortzubilden.

Dem Rechnung tragend wird im Rahmen der staatlichen Lehrkräftefortbildung ein breit gefächertes und bedarfsorientiertes Angebot an regionalen und zentralen Fortbildungsveranstaltungen vorgehalten. Die Angebote werden schuljährlich unter Berücksichtigung der Bedarfslage und der Nachfragesituation analysiert und entsprechend angepasst bzw. ggf. erweitert.

Unter Berücksichtigung der ländergemeinsamen Eckpunkte zur Fortbildung von Lehrkräften (Beschluss der KMK vom 12.03.2020) wird die fachliche Expertise der lehrerbildenden sächsischen Universitäten zur Steigerung der Wissenschaftsbasierung von Fortbildungsangeboten künftig verstärkt für die Konzipierung und Durchführung berufsbegleitender Fortbildungen genutzt. Grundlage hierfür bilden Vereinbarungen mit den Universitäten. Darüber hinaus stehen den Schulen über das Qualitätsbudget Mittel zur Finanzierung schulspezifischer Fortbildungsbedarfe zur Verfügung.

Es erschließt sich nicht ohne weitere Erläuterungen, weshalb sich eine vertragliche Verpflichtung der Lehrkräfte hinsichtlich einer bestimmten Anzahl oder eines bestimmten Umfangs an Fortbildungen positiv auf die Attraktivität des Lehrerberufs auswirken sollte.

**„Zur dauerhaften Sicherung des Bedarfs an Lehrkräften sind folgende weitere Maßnahmen zu beschließen und ebenfalls mit Haushaltsmitteln langfristig sicher zu stellen:**

**„1) Das Sächsische Staatsministerium für Kultus ist zu beauftragen, die Anzahl der fehlenden Lehrkräfte auf Basis der Stundentafel, der Lehrpläne für den Grund- und den Ergänzungsbereich, aufgeschlüsselt in die entsprechenden Fächer zu erstellen. Weiterhin ist eine Prognose des zukünftigen Bedarfs auf Basis von Renteneintritt und durchschnittlichem Krankenstand zu erstellen, hierbei ist die Entwicklung einer ausgewogenen Altersstruktur zu beachten. Diese Bedarfsermittlung, einschließlich der Aufstellung der fehlenden Lehrkräfte, ist bis spätestens Mitte 2022 zu veröffentlichen und jährlich zu aktualisieren.“**

Die Daten liegen vor. Das SMK erstellt kontinuierlich auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt alle zwei Jahre vorgelegten Schülerzahlprognose eine aktuelle Lehrerbedarfsprognose.

**„2) Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft ist zu beauftragen, zusätzliche Studiengänge entsprechend des ermittelten Bedarfs zur Sicherung der Lehrkräftebedarfs an den sächsischen Schulen zu initiieren. Dabei ist die Anzahl von Studienplätzen pro Schulart und pro Fach auf eine Anzahl von mindestens 130% des Bedarfs an Absolventen auszurichten und dabei die Absolventenquote, d.h. das Verhältnis Studienanfänger zu Absolventen, zu berücksichtigen.“**

Über die Einrichtung von (Teil-)Studiengängen entscheiden die Universitäten gemäß § 32 SächsHFG eigenverantwortlich. Jenseits der Lehramtsprüfungsordnung I und den darin vorgehaltenen Prüfungsfächern und Fächerkombinationen besteht jedoch keine rechtliche Möglichkeit, neue Studiengänge einzurichten. Absolventinnen und Absolventen könnten sich im

Rahmen des Vorbereitungsdienstes nicht in Fächern qualifizieren, die als solche in der Stundentafel nicht ausgewiesen sind.

Seit 2012 hat das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK), dem steigenden Bedarf Rechnung tragend, in Abstimmung mit dem SMK kontinuierlich Zielvereinbarungen mit den Universitäten abgeschlossen und die Studienkapazitäten in den Lehramtsstudiengängen von ursprünglich 1.700 auf nunmehr 2.700 Plätze erhöht. Bei der Ausgestaltung dieser universitären Kapazitäten ist zu berücksichtigen, dass die Ausbildung für alle Schularten und in einer Vielzahl von Fächern mit effizientem Mitteleinsatz erfolgt. Insofern sind der Regionalisierung der Lehrerbildung auch Grenzen gesetzt. Angezielt wird stets die Bildung sinnvoller Ausbildungskohorten, was an den vorhandenen Standorten der TU Chemnitz, der TU Dresden und der Universität Leipzig auch überwiegend erfolgreich gelingt.

Zugleich streben die Universitäten gemäß den aktuellen Zielvereinbarungen mit dem SMWK Kooperationen mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften außerhalb der Ballungszentren an. Eine solche Kooperation besteht z. B. zwischen der TU Dresden und der Westsächsischen Hochschule Zwickau für den Bereich der beruflichen Bildung.

**„3) Das Sächsische Staatsministerium für Kultus ist zu beauftragen, die Anzahl der Referendarstellen und der damit verbundenen Ausbildungsstätten so auszulegen, dass die Absolventen der Hochschulen ihr Referendariat in Sachsen absolvieren können. Förderprogramme für Referendare und Absolventen in den Bedarfsregionen auszubauen und zu verstetigen.“**

Die Anzahl der im Haushaltsplan ausgebrachten Stellen für Studienreferendarinnen und Studienreferendare im grundständigen Vorbereitungsdienst wird im Zuge der Haushaltsanmeldungen regelmäßig unter Berücksichtigung der zu erwartenden Anzahl an Studienreferendarinnen und Studienreferendaren, die ihren Vorbereitungsdienst in Sachsen absolvieren wollen, angepasst.

Seit 2019 können Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die ihren Vorbereitungsdienst an einer Schule in den Bedarfsregionen absolvieren, einen Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 70 % des Anwärtergrundbetrages erhalten. Dieser Zuschlag wird unter der Maßgabe gewährt, im Anschluss an den Vorbereitungsdienst für mindestens fünf Jahre an einer Schule in den Bedarfsregionen tätig zu sein.

**„4) Das Sächsische Staatsministerium für Kultus ist zu beauftragen, die Anzahl der in der Bedarfsermittlung festgestellten Stellen auszuschreiben und die geeigneten Bewerber entsprechend der Bedarfsermittlung einzustellen.“**

Eine Ausschreibung erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanes. Das wird im Rahmen der Mitwirkung durch den Einstellungserlass geregelt.

**„5) Ein Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen ist jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Alle zwei Jahre sind die Maßnahmen und deren Umsetzung zu evaluieren und die Maßnahmen an den realen Bedarf anzupassen. Die Ergebnisse der Evaluierung und die angepassten Maßnahmen sind zu veröffentlichen.“**

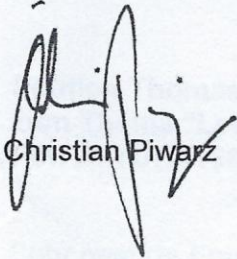
Mit Übermittlung und öffentlicher Diskussion der Kenndaten des aktuellen Schuljahres zum sogenannten 2. Stichtag kommt das SMK bereits der geforderten Berichtspflicht nach. Die

Folgerungen werden in der Vorbereitung jedes Schuljahres u. a. auch in den Planungstabellen (Verteilung der Einstellungskontingente nach Bedarf) und in den Weiterentwicklungen des Einstellungserlasses berücksichtigt.

### III. Ergebnis

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz